

2.4 Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Kollegs

2.4.1 Termine für die Anmeldung, Aufnahmeprüfungen und –verfahren an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Kollegs sowie Termine für die Kursgenehmigung (vgl. auch Punkt 2.2)

Allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen

Nach § 134 Abs. 2 ThürSchulO ist zu beachten, dass für eine ausreichende Information der Eltern zu sorgen ist.

Information der Schüler und Eltern gemäß §127 ThürSchulO	bis 29. Januar 2021
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.	bis 17. Februar 2021
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	bis 24. Februar 2021
Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen	1. bis 6. März 2021
Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	12. bis 16. April 2021
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten.	3. Mai 2021

Für Schüler mit Migrationshintergrund, die nach § 135 ThürSchulO vorläufig an das Gymnasium aufgenommen wurden, können nach angemessener Zeit die notwendigen Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden.